

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 387 „Marga-und-Walter-Boll-Platz“, Stadtteil Sindorf, und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 387 „Marga-und-Walter-Boll-Platz“, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich Zentrum des Kerpen Stadtteils Sindorf, in unmittelbarer Nähe zum S– Bahn–Haltepunkt und ÖPNV–Verknüpfungspunkt Bahnhof Sindorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 387 „Marga–und–Walter–Boll–Platz“ umfasst die Flurstücke 1199, 1207 und in Teilen 1208 in der Gemarkung Sindorf, Flur 16, er wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Thaliastraße
- im Westen durch die Kerpener Straße
- im Norden durch die Hermann–Löns–Straße und
- im Osten durch den Kreisverkehrsplatz Hermann–Löns–Straße/Thaliastraße

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Kolpingstadt Kerpen beabsichtigt die in zentraler Lage im Stadtteil Sindorf befindlichen, städtischen Grundstücke städtebaulich neu zu ordnen. Durch die zentrale Lage am S-Bahn-Haltepunkt und ÖPNV-Verknüpfungspunkt Sindorf, bietet sich das derzeit weitgehend ungenutzte Grundstück für eine städtebauliche Entwicklung an. Es ist vorgesehen, einen Teil der städtischen Parzellen im Rahmen einer Konzeptausschreibung auf dem Grundstücksmarkt anzubieten – durch den Bebauungsplan SI 387 soll für eine bauliche Nutzung die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Ziel ist es die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einesutzungsgemischten Gebäudes mit hoher zukunftsorientierter, städtebaulicher, architektonischer sowie ökologischer Qualität unter Einbindung des städtebaulichen Umfeldes zu schaffen.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 387 „Marga-und-Walter-Boll-Platz“, Stadtteil Sindorf, in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

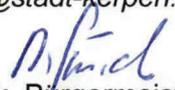
durch eine Veröffentlichung im Internet unter:

www.stadt-kerpen.de > Planen & Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne > unter

„Bebauungspläne im Verfahren“ Ortsteil „Sindorf“ auswählen > Frühzeitige Bürgerbeteiligung
> Bebauungsplan Sindorf 387 „Marga-und-Walter-Boll-Platz“

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g. Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Rochels (02237-58-430 oder christiane.rochels@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an christiane.rochels@stadt-kerpen.de vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Kerpen, den 01.07.2021


Dieter Spürck, Bürgermeister

